



Schutzkonzept

Einleitung

Wie bereits bekannt, hat der Bundesrat am 16.02.2022 weitreichende Lockerungen der Coronamassnahmen beschlossen.

Dieses Schutzkonzept zeigt die Massnahmen bei der Durchführung der Anlässe der Zivilschutzorganisation KEZZ (Küsnacht, Erlenbach, Zumikon, Zollikon) auf. Jeder Angehöriger des Zivilschutzes (AdZS) wird darüber bei der Sanitärisches Eintrittsbefragung (SEB) informiert. Jeder AdZS muss dieses während den Anlässen um- und durchsetzen.

Massnahmen und Umsetzung

Für die Anlässe gelten folgende Regelungen:

- Während der Anlässe ist die Maskenpflicht freiwillig. Allfällige Abweichungen werden durch den Kommandanten bestimmt.
- Die Hygienemassnahmen, wie regelmässiges Händewaschen und Desinfizieren sowie Abstand halten werden weiterhin beibehalten.

Verhalten bei Symptomen

Symptome vor Einrücken

- Wer krank ist oder sich krank fühlt bleibt zu Hause und muss vor dem Anlass mit dem Anlassleiter Kontakt aufnehmen.
- Zusätzlich ist ein Arztzeugnis innert 3 Tagen nach dem Anlass an die Zivilschutzstelle zu senden.

Symptome während des Anlasses oder bei Entlassung

- Desinfektion aller Kontaktstellen
- Information der Anlassteilnehmer über weiteren Massnahmen

Symptome nach dem Anlass

- Information des Anlassleiters

Besonderes

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG
Sie sind gegebenenfalls vom Dienst zu Suspendieren. (Arztzeugnis)

Wir alle haben diesen Tag herbeigesehnt. Trotzdem möchten wir an die Eigenverantwortung von jedem einzelnen appellieren. Es gibt weiterhin Ansteckungen und Krankheitsfälle.

Dienstpflichtige die sich bis 2 Wochen vor dem Dienstantritt sich in Risikoländern aufgehalten haben, sind verpflichtet dies dem Anlassleiter vor den Anlässen schriftlich (kommando@zsokezz.ch) mitzuteilen.